

gedenkt im Jahre 1339 der Fürsorge des Raths zum Schutz von Studenten gegen die Rohheit der Gesellen *) — war Amplonius schon Magister und Baccalaureus der Medicin und wurde als Dominus Amplonius Rathngen an vierter Stelle von dem ersten zwei Jahre lang die Universität leitenden Rector der Universität Ludwig Molner von Arnstadt (unter welchem 523 Mitglieder der Hochschule, Lehrer und Studirende, aufgenommen worden sind) den Tag nach Misericordias Domini an vierter Stelle immatriculirt. Bei der zweiten Rectorwahl am 5. Mai 1394 traf ihn, der eben erst als der erste Doctor der Medicin an der Universität promovirt worden war, die Wahl; er war in dieser Zeit schon begütert und auf Vermehrung seines Bücherschatzes bedacht, denn manche der noch erhaltenen Handschriften enthält den Zusatz, »daß sie 1393 im Hause des Amplonius abgeschrieben worden sei«.

Die Ehre, unter den an der neuen Universität Immatriculirten, 1392, an vierter Stelle eingezeichnet zu werden, während Amplonius auch in die Matrikel der philosophischen Facultät als achter der schon auswärts promovirten Magistri eingetragen wurde, dankte er ohne Zweifel seiner Tüchtigkeit als Lehrer und den Geschenken, welche er schon bei Gründung der Universität gegeben haben mag. So wird berichtet, daß er zwei große schöne 8 Pfd. schwere silberne Scepter als Insignien der neuen Universität geschenkt habe; nach einer andern chronikalischen Nachricht aber soll der ihm besonders wohlwollende Sigismund, Kurfürst von Brandenburg und König von Ungarn, dessen Leibarzt er gewesen, diese anfänglich für die Universität Prag bestimmten Scepter der Universität Erfurt geschenkt haben, **) gewiß aber nur in Folge seiner gnädigen Gesinnung gegen seinen Leibarzt.

Erste Stiftung für die Universität.

Die eifrige Liebe des Mannes zur Stadt und insbesondere zur Universität und seine Freigebigkeit gegen beide erkennen die Erfurtischen Rathsmitglieder in der Schenkungsurkunde von 1412 an, welche sich auf das Haus zur Himmelspforte in der Nähe der Michaeliskirche bezieht,

*) Siehe des Verfassers Hierana, Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenschulwesens, 1862, I, S. 9.

**) Sinnhold a. a. O., III, 1, S. 26. Gegenwärtig sollen diese Scepter in Berlin gebraucht werden.

rühmend an, besonders aber den hohen Werth der von ihm geschenkten Bibliothek und der Präbenden für Studirende an der Universität. Diese reiche Schenkung, verbunden mit der Stiftung eines Collegiums von 13 Stipendiaten, für deren jeden er später drittheil Mark löthigen Silbers als Zinsen eines Kapitals von je 300 guten Rheinischen Gulden, für den Dechanten (Dekan) aber jährlich 4 Mark bestimmte, würden wir unbezweifelt erst in das genannte Jahr 1412 setzen können, wenn nicht eine Urkunde aus dem Jahre 1409 vorhanden wäre, in welcher ein Mundschenk des Amplonianischen Collegiums, Johann Billinger, in seinem Testamente die Commende Sanctorum Mariae, Johannis Evangelistae und Hieronymi in der der Himmelspforte gegenüber gelegenen Pfarrkirche St. Michael zu Gunsten des genannten Collegiums stiftet. Hiernach vermuthet auch Prof. Kriz in seinem handschriftlichen Berichte an die königl. Regierung vom 3. December 1840, daß die Stiftung zwischen den Jahren 1394—1408 stattgefunden haben möge. Aber jene Urkunde ist höchst wahrscheinlich nicht so alt; die Schrift derselben gehört eher dem folgenden Jahrhundert an und selbst der Umstand, daß in den ältesten von Amplonius selbst herrührenden Statuten von einem Pincerna gar nicht die Rede ist, sondern nur von drei Bediensteten: Coquus, Minister und Subminister, macht es wahrscheinlich, daß die Jahreszahl in der Urkunde verschrieben ist und dafür 1509 zu lesen ist. Auch der um die Ordnung des Erfurter städtischen Archivs hochverdiente königl. Archivrath Beyer (früher in Coblenz, dann von 1864—1872 in Erfurt, jetzt in Stolberg am Harz thätig) ist der Meinung, daß diese Urkunde nicht dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehören könne; und wir dürfen also wohl das Jahr 1412 als den Anfang der Stiftung ansehen.

Wie lange sich Amplonius in Erfurt mit seiner Familie aufgehalten habe, ist nicht überliefert; im Jahre 1412 war er nicht mehr daselbst, sondern hatte die Ehe mit seiner auch später noch von ihm hochgeehrten Gattin Kunigunde von Haghen (aus Herford gebürtig) mit deren Zustimmung gelöst, und war wieder nach dem Rhein gegangen, wo er in Köln Physikus der Kölner Diöcese und Chorbischof (Chorie episcopus, siehe Urkunde vom 1. Mai 1812) an der Apostelkirche wurde; seit 1417 aber *) heißt er auch Dechant der Collegiatkirche St. Victor vor den

*) Johannes Rerum Maguntinar., II, S. 627 f., führt ihn als Dechanten von S. Victor zwischen 1417 und 1421 auf; sein Nachfolger kommt 1424 vor.

Thoren von Mainz; »Teichen der kirchen sente Victor uszwendig Mentze« nennt er sich selbst in der zweiten Stiftungsurkunde von 1423, deren Original im hiesigen Stadtarchiv auf seinem Siegel über dem Wappenschild mit drei rechts gestellten horizontalen Fischen den heiligen Victor in Harnisch mit Schwert, Schild und Lanze darstellt und die Umschrift trägt: S. Amplonii de Bereka decani S. Victoris Mog. Seine Gattin Kunigunde trat in derselben Zeit in ein Kloster in Mainz, wahrscheinlich auch in das Clarissenkloster, in welches seine beiden Töchter Helena und Agnes *) eingetreten; seine beiden Söhne Amplonius de Berka und Dionysius de Fago, damals wahrscheinlich noch klein, von ihm aber schon 1525 zu seinen Nachfolgern in der Leitung des Collegiums bestimmt, wurden 1424 auf der Universität Erfurt immatriculirt (dederunt 1 florenum, so ist in der Matrikel beigefügt, wie die andern Wohlhabenderen), Dionysius wurde 1426 Baccalaureus, 1428 Magister zu Erfurt, Amplonius aber promovierte daselbst als Doctor der Medicin, ohne daß das Jahr in den Listen im Anhang der Erfurter Studentematrikel und dem Statutenbuche der medicinischen Facultät angegeben wird. Wahrscheinlich ist dieser 1447 nicht mehr am Leben gewesen, weil damals sein jüngerer Bruder, auch Canonicus in Bonn, Dechant des Collegiums Amplonianum geworden ist, sich aber auch beständig hat vertreten lassen. Ueber Amplonius' Promotionen in Erfurt s. S. 17.

Am 7. April 1412 kamen in der großen Rathsstube zu Erfurt die Rathsmeister Hartung Leichberg, Johann von Crutzberg, Heinrich Hüttener und Hugo Soyke als Vertreter des übrigen Raths mit dem Rector und den Decanen der Universität zusammen und übergaben den gleichfalls anwesenden Erfurter Bürgern, den Bevollmächtigten des abwesenden Amplonius de Berka, dem Presbyter Johannes von Apoldia und dem Apo-

*) So nennt sie das alte Protokollbuch des Collegium Amplonianum (Registrum conclusionum et gestorum notabilium, Cod. Amplon. Fol. 405) in der von späterer Hand nachgetragenen Einleitung. Den Irrthum von Gudenus, Historia Erfurtensis, S. 129, daß Amplonius nach dem Tode seiner Kunigunde in den geistlichen Stand getreten sei, berichtigt schon Sinnhold, Erfordia literata III, 1, S. 24 f. Anmerk., da noch in der Urkunde über sein Collegium von 1433 Kunigunde als lebend und als »venerabilis et honesta matrona« angeführt wird, welcher das Präsentationsrecht zu einer der Stellen im Collegium zuerkannt wird. Wahrscheinlich gehörten auch zu ihrer Verwandtschaft die Doctores juris Christian und Heinrich von Erpel in Köln, denen gleichfalls ein Präsentationsrecht zu zwei Präbenden zuerkannt wird. Heinrich war Probst zu St. Severin.

thecarius Dietrich von Bingerde die Schenkungsurkunde über das Haus zur Himmelspforte sammt den Schlüsseln zu demselben; sie erklärten darin*) für sich und ihre Nachkommen, daß sie, nachdem sie vernommen, daß der M. Amplonius sich schon längst vorgenommen habe, seine Bücher den Mitgliedern der Universität zur Benutzung und zum Studium zu überlassen und für einige Scholaren und Magistri auch Präbenden zu stiften und sonst ihnen ein nützlicher Beförderer und Leiter ihrer Studien zu werden beschloßen hätte, zur Unterstützung dieses frommen Vorhabens und in Anerkennung seiner aufrichtigen Zuneigung den Hof der Himmelspforte, zunächst der Pfarrkirche St. Michael gelegen, zu erkaufen und ihm als Wohnsitz des von ihm zu gründenden Collegs mit allen Rechten und Zubehör durch eine wirkliche Donatio inter vivos auf immer zu übergeben und dasselbe von allen Servituten, Leistungen, Abgaben (gabellis), Zahlungen, Zinsen zu befreien, die bisher auf dem Hause gelastet, als beständiges Eigenthum der Universität. Sie verzichteten zugleich auf jedes Recht, das ihnen bisher über dieses Haus zugestanden, versprechen den darin wohnenden Gliedern der Universität vollste Freiheit, Immunität und Schutz und setzen die beiden genannten Bevollmächtigten des Geschenkgebers in körperlichen, actualen und realen Besitz des Hauses. In der mit dem Notariatsinstrument des kaiserlichen Notars Hartung Plezichen de Rodenberg versehenen Urkunde (bei Sinnhold III, S. 29—38) verspricht der Rath auch das Haus in baulichen Zustand zu bringen und darin zu erhalten. Das Haus war um 55 Talente 11 Groschen erkaufte; es wurde 1415 ausgebessert und durch ein anstoßendes von dem Juden Moses für 70 fl. erkaufte Haus vergrößert. Während diese Schenkung vollzogen wurde, befand sich Amplonius schon in Köln und stellte dort am 1. Mai d. J. in Gegenwart seines Bruders Peter Ratingk de Berka, Canonicius praebendatus der Apostelkirche (an der Amplonius selbst Chorbischof war) des Vicarius Gerhard de Berka (an der Kirche B. M. Virg. de Capitolio) des Pastors (in Lyne) Johann Wisse und des Presbyters M. J. de Stummel die erste Schenkungsurkunde über seine Bibliothek

*) Außer der Schenkungsurkunde nebst dem vorangehenden Notariats-Instrument auf dem Provinzial-Archiv zu Magdeburg (Abth. XLV, Nr. 20) ist auch eine ebenso vollständige im Erfurter Stadtarchiv (Abth. VII, Nr. 1) aber ebenda auch eine zweite Schenkungsurkunde ohne das Instrument vorhanden, welche im Wortlaute vielfach von dem Abdruck bei Sinnhold III, 1, S. 29—34, abweicht.

aus, welche derselbe, wahrscheinlich mit der Rathsurkunde zu ihm nach Köln gereiste, Notar Hartung Plezichen von Rodenberg beglaubigte. Er hätte schon längst sich vorgenommen, auf einer der gediegeneren privilegierten Universitäten Deutschlands ein Haus für die Bildung von Studenten aus der Kölner Diocese zu gründen, die das Magisterium oder einen Grad in den übrigen Facultäten erwerben wollten; dazu habe er aus verschiedenen gerechten und vernünftigen Gründen Erfurt auserlesen, wo ihm nun ein Haus, die Himmelspforte, geschenkt worden sei. Für das in demselben zu gründende Collegium schenkt er rein, frei und unter dem Titel einer einfachen und unwiderstehlichen Schenkung seine Bibliothek zum beständigen Nießbrauch für die Schüler und alle in dem Collegium Studirenden zur Ehre Gottes, seiner heiligsten Mutter und aller seligen Geister, zum Gedeihen und Wachsthum der Universität und zur Förderung des Strebens nach Tugend und Gelehrsamkeit. Der Geschenkgeber verzichtet auf jedes Anrecht an diese Bücher, will aber auch den Verwaltern der Bibliothek gegenüber zu keinem Ersatz für Beschädigung oder Verlust von Büchern verpflichtet sein, sondern verspricht nur im Allgemeinen mit allen Kräften und Eifer für Erhaltung der Bibliothek zu wirken. Sollte aber einst der heilige Vater die der Universität ertheilten Privilegien und Freiheiten, wegen Vervielfältigung der privilegierten Studien oder aus anderen Gründen, widerrufen oder aufheben und keine Hoffnung auf Wiederverleihung sein, so solle es den Collegiaten freistehen, die Bücher mit dahin zu nehmen, wohin sie sich begeben wollten, ohne daran von den Behörden der Universität oder der Stadt verhindert zu werden. Amplonius ernennet außerdem den Rector, die Magistri und Doctoren der Universität und die Rathsmitglieder der Gemeinde zu Pflegern und Spezialcommissaren seiner Bücher, mit dem Rechte, nachdem er dieselbe während seines Lebens noch benutzt, auch sie zurückzufordern und in das Collegium wieder zurückbringen zu lassen. Endlich verzichtet er für sich und seine Angehörigen auf jede Klage, Einrede und Cautel, durch welche diese Schenkung verhindert oder verzögert werden könnte, und verspricht nochmals sie nie widerrufen zu wollen.

Ueber die Zahl der Collegiaten wird nichts in der Urkunde festgesetzt; aus chronikalischen Aufzeichnungen berichten Falkenstein *) und

*) Alt-, Mittel- und Neuere Historie von Erfurth, B. III, Cap. 13. S. 296

Sinnholz *), daß schon im folgenden Jahre 1413 der Rath einen Professor M. Wolffs für das Collegium anstellte und besoldete, welchen als seinen Stellvertreter der Dechant des Collegiums Amplonius (denn das wollte er auch abwesend auf Lebenszeit bleiben) anerkannte; der Rath ließ auch 1415 die Himmelspforte ausbessern und fügte ihr, wie schon bemerkt wurde, 1416 das anstoßende vom Juden Moses erkaufte Haus hinzu. Dafür ertheilte ihm Amplonius wohl schon jetzt das Recht, zwei Mitglieder des Collegs zu präsentiren.

Erzürungen zwischen dem Rathe und Dr. Amplonius und Ausöhnung, 1421—1423.

Trotz der blündigen Versicherungen des Geschenkgebers, daß er seine Schenkung nie widerrufen wolle, trat doch schon neun Jahre nach der ersten Stiftung eine Spannung ein, deren Grund sich nur errathen läßt. Seine Stiftung war zunächst zum Besten von Studenten aus der Kölner Erzdiöcese bestimmt, welche auf der von ihm gewählten Hochschule studirten; vielleicht verübekten ihm nun seine Freunde in Köln und Rheingebirgen die Ertheilung von zwei Präbenden an Erfurter Stadtkinder, oder machten ihm gar Vorstellungen, er solle doch lieber die ganze Stiftung in die Erzdiöcese selbst verlegen und mit der Universität Köln verbinden. Denn mit einem Male reicht er eine Klage gegen den Erfurter Rath auf Rückgabe der Bibliothek bei dem Abt von St. Martin in Köln, Theodericus de Cervo, ein, welcher vom Papste zum Index und Conservator über die Universitätsprivilegien in Deutschland bestellt war. **)

Wahrscheinlich war aber auch eine Differenz zwischen Amplonius und dem Rathe wegen Zahlungen oder Naturalleistungen eingetreten; denn in der ersten Appellation des Rathes heißt es, der Geschenkgeber habe jedem Rechte auf Widerruf seiner Schenkung und Rückforderung der Bibliothek aus irgend einem Grunde, also auch der Undankbarkeit des Rathes, entzagt.

Gegen diesen unerwarteten Schritt des Dr. Amplonius, der sich bisher als einen Freund der Stadt und der Universität erwiesen hatte, richtete der Rath am 26. October 1421 eine Appellation an den Papst durch

*) Erfordia liberata, III, 1. S. 27.

**) Falkenstein a. a. O., S. 301. Die erste Ladung des Rathes von Erfurt vor dem Richterstuhl des Theodericus de Cervo ist auch nicht im Magdeburger Provinzial-Archiv vorhanden, wohl aber die zweite vom 25. Mai 1422 (Abth. XLV, Nr. 26).